

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0036/2008
	Erstelldatum:	10.06.2008
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Änderung der Hallenbenutzungsordnung; Erhöhung der Hausmeisterentschädigung		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	19.06.2008	Schul- und Sportausschuss
	28.07.2008	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Entschädigungen für Hausmeister gem. der Anlage zur Hallenbenutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze werden ab 01. September 2008 wie folgt festgelegt:

Werktags (Mo. – Fr.) Halle	Erhöhung auf 2,00 € (alt 1,70 €)
Werktags (Mo. – Fr.) Gymnastikraum	Erhöhung auf 0,90 € (alt 0,70 €)
Wochenendbelegung	Erhöhung auf 6,00 € (alt 5,00 €)

Sachstandsbericht:

Die Schulhausmeister sind nach der Dienstanweisung für Schulhausmeister verpflichtet, Aufgaben, die sich aus der Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze vom 20.12.2004 ergeben, zu übernehmen. Diese Tätigkeiten werden derzeit von den Vereinen/Nutzern direkt an die Hausmeister entschädigt.

Die Entschädigungen nach der städtischen Festlegung betragen derzeit pro Stunde:

Werktags (Mo-Fr) Halle	1,70 Euro
Werktags (Mo-Fr) Gymnastikraum	0,70 Euro
Wochenendbelegung	5,00 Euro

Die Schulhausmeister stellen meist halbjährliche Rechnungen an die Vereine und versteuern die eingekommenen Beträge unmittelbar.

Bei einer Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung wurde festgestellt, dass das von den Vereinen an die Hausmeister gezahlte Entgelt als eine Entschädigung für die Nutzung der Sporthallen gemäß § 5 der Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze gilt und nicht über das Lohnkonto der Hausmeister abgerechnet wird. Diese von der Stadt festgelegte Entschädigung stellt als Lohnzahlung Dritter in voller Höhe beitragspflichtigen Arbeitslohn dar, der bisher nicht der Sozialversicherungsbeitragsberechnung unterzogen wurde.

Da eine weitere Kürzung der Hausmeisterentschädigung um den Sozialversicherungsanteil nicht zumutbar ist, wird diese um den Sozialversicherungsanteil von ca. 20 % aufgestockt.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)